

Vollmacht

Rechtsanwälte

Brauch, Bischoff & Partner

Ute Brauch · Hans-Joachim Brauch · Peter Bischoff

Knieperstr. 7

18439 Stralsund

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

1. Zur außergerichtlichen Vertretung. Die Vollmacht ermächtigt zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art. Dies gilt insbesondere zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen.
2. Zur Prozessführung, einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
3. Zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen durch den oben bestimmten Rechtsanwalt.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfasst insbesondere das Recht, Zustellungen zu bewirken und entgegen zu nehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen.

Ort, Datum

Unterschrift